

13. Jahresversammlung des Groupement romand

Autor(en): **Böschenstein, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und
Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des
Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **32 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Arbeitslosigkeit an die Hand genommen und durchgeführt worden sind. Die Überwindung dieser Not kann wirksam aber nur durch die moralische und finanzielle Mithilfe aller Gutgesinnten geschehen. Dabei haben wir nicht nur das staatliche System der Arbeitslosenfürsorge im Auge, sondern wir müssen uns an alle Teile unserer Bevölkerung wenden, um aus dem menschlichen Gefühl der Barmherzigkeit heraus dieser großen Not des Volkes begegnen zu können. Jedermann hat heute Tag für Tag Gelegenheit, sein Bestes zur Behebung der Arbeitslosigkeit zu tun. Nur dann, wenn die ganze Bevölkerung ohne Unterschied des Standes sich berufen fühlt, in Verbindung mit den Behörden, den Armenpflegern und Fürsorgern auf diesem Gebiete etwas Ganzes zu schaffen, werden wir auch dieser Not und Bedrängnis Herr werden. Wie einst der große römische Senator Cato sein Ceterum censeo Carthaginem esse delendam geprägt hat, so müssen auch wir Fürsorger die Zerstörung der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt unserer Bestrebungen stellen und dürfen vor allfälligen Schwierigkeiten und Hindernissen nicht zurückschrecken, um dieses hehre Ziel unseres Strebens zu erreichen.

Wahlen. Für die aus der ständigen Kommission zurücktretenden Herren a. Staatsrat Mazza in Bellinzona und a. Dir. Jaques in Genf werden gewählt: Staatsrat Martignoni, Bellinzona, und Dir. Alexander Aubert, Bureau central de bienfaisance, Genf.

Die **Rechnung pro 1934** erzeigt an Einnahmen: Fr. 2197.55 und an Ausgaben Fr. 1332.62; es bleibt also ein Saldo von Fr. 864.93. Das Vermögen ist infolgedessen auf Fr. 9366.88 angewachsen. Die Rechnung wird von der Versammlung genehmigt.

Schluß der Konferenz: 12 Uhr 50 Minuten.

Am Mittagessen im „Löwen“ dankt Pfr. Gygar, Präsident der Armenbehörde Langnau, den Armenpflegern für ihr Kommen und Gemeindepräsident Zbinden entbietet den herzlichen Willkomm der Gemeinde Langnau. Fürsorgechef Adank spricht namens der Konferenz und ihrer ständigen Kommission für die treffliche Organisation der Tagung den herzlichsten Dank aus. Erwähnung verdient auch noch der Jodlerklub Langnau, der mit seinen anheimelnden Weisen die Tafelnden erfreute.

Nach dem Mittagessen statteten die einen, da leider das regnerische Wetter einen größeren Ausflug nicht zuließ, der großen emmentalischen Armenverpflegungsanstalt Bärau, die anderen der Anstalt „Gottesgnad“ Langnau und der Gewalthausse einem Käsefeller und einer Schachtelkäsefabrik einen Besuch ab.

Um 5 Uhr sammelte man sich noch zu einem kurzen Imbiß im „Löwen“, und hernach kam die Stunde des Abschieds von dem freundlichen Langnau und seinen gastfreundlichen Behörden.

Der Aktuar: A. Wild, a. Pfr.

13. Jahresversammlung des Groupement romand.

Am 25. Mai versammelte sich in Neuenburg das Groupement romand zu seiner 13. Jahresversammlung, wie üblich unter Vorsitz seines stets ebenso rührigen wie rüstigen Präsidenten John Jaques. Diese Versammlungen, die unseren schweizerischen Armenpfleger-Konferenzen in der deutschen Schweiz entsprechen, erfreuen

sich steigender Beliebtheit. Sicher ist ihr froher kameradschaftlicher Ton dazu angetan, die Beziehungen unter den privaten und staatlichen Fürsorge-Instanzen auf's schönste zu fördern. Nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt ist es zu begrüßen, wenn auch aus der deutschen Schweiz Delegierte daran teilnehmen. Das war auch dies Jahr wieder der Fall, wo der Präsident der Armenpflegerkonferenz, Herr Armeninspektor Pfarrer Lörtcher, den Gruß der Schwesterorganisation überbrachte.

Die Verhandlungen waren Themen von interkantonaalem Interesse gewidmet. Letztes Jahr war über das Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 betreffend die Verpflegung armer Kranker gesprochen worden. Unterdessen hat der Vorstand eine Konvention für die welschen Kantone ausgearbeitet, die nun bei den in Frage kommenden Kantonsregierungen, zu denen auch der Kanton Bern gerechnet wird, zum Mitbericht vorliegt. Aus den bereits vorliegenden Antworten geht hervor, daß die Konvention, sollte sie jemals alle welschen Kantone zusammenfassen, wahrscheinlich noch in verschiedenen Punkten abgeändert werden dürfte. Immerhin ergab die Berichterstattung des Herrn Dietrich, Freiburg, daß die Frage im Studium ist und großem Interesse begegnet. Ob es allerdings für den gesamtschweizerischen Armenpflegerstandpunkt einen Fortschritt bedeuten würde, wenn sich die welschen Kantone allein zu einer Verständigung finden würden, bleibe dahingestellt. Es besteht immer die Gefahr, daß eine aufs Ganze gerichtete Ordnung oder Neuordnung durch Teilordnungen verschleppt wird.

Herr Baudouz, Direktor der bürgerlichen Armenpflege Genf, berichtete sodann in sehr interessanter Weise über die Ausrichtung der eidgenössischen Altersbeihilfe in der Westschweiz. Diesem sehr konzentrierten Vortrag entnahm der Praktiker die Bestätigung, daß eben jeder Kanton die Sache verschieden angepaßt hat, und daß es vielerorts noch ein Tasten und Versuchen ist. Namentlich scheinen die Bestimmungen über Altersbeihilfe und Armenunterstützung viel Anlaß zu Unsicherheit und verschiedener Interpretation zu geben. Das Bundesamt für Sozialversicherung hatte in der Person des Herrn Schrader einen sehr kompetenten Beobachter abgeordnet, der die gestellten Fragen beantwortete. Da die Kantone in der Frage der Ausführung möglichst viel Kompetenzen zugeteilt erhalten wollten, so kann der Bund nun ruhig etwas abwarten, wie sich die Sache entwickelt. Er kann allerdings nicht umhin, festzustellen, daß in dieser Frage nicht alle Kantone so sehr auf eigenen Füßen stehen, wie sie es wohl vorher von sich selber erwartet hatten. Das Bundesamt wird übrigens voraussichtlich Ende 1935 die Kantone zu einer Besprechung einladen, wobei hauptsächlich Gewicht darauf gelegt wird, daß die Kantone ihre Praktiker in dieser Frage an die Konferenz abordnen. Diese Aussicht scheint uns für eine gute Zusammenarbeit glücklich und man darf wohl hoffen, daß auch auf diesem Gebiet des Neulandes nach und nach Rechtsicherheit und Rechtsgleichheit eintreten werden.

Nach einem durch die Gastgeberstadt Neuenburg offerierten Mittagessen, wo kulinarische mit oratorischen Genüssen um den Vorrang stritten, fand eine Besichtigung von Wikwil statt, als Anschluß an die am Schluß der Vormittagsitzung durch Herrn Direktor Dr. Kellerhals dargebotene Einführung in den Aufbau der Straf-anstalt. Die Teilnehmer, die ja wohl zum großen Teil viele Anstalten von innen kennen, waren überrascht von dem wohlthuend lichten Eindruck, der einem den Gedanken, daß man sich hinter Anstaltsmauern (die eben gar nicht existieren) befindet, nicht aufkommen läßt. Nach der eingehenden Besichtigung der Wohn- und Arbeitsstätten fanden sich die Teilnehmer noch einmal zusammen, um dem durch die Anstaltsleitung offerierten Imbiß alle Ehre anzutun.

M. Böschenstein.